



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

BSB, Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg

An die Schulleitungen der  
Stadtteilschulen, Gymnasien und  
Regionalen Bildungs- und Beratungszentren  
(ReBBZ)  
Und die schulischen Personalräte

Amt für Bildung  
B 4 Inklusive Bildung  
Beratungsstelle Gewaltprävention  
Hamburger Straße 129  
22083 Hamburg  
Telefon +49 40 428 63-7012  
Telefax +49 40 427 313-646  
Helge Pfingsten-Wismer  
LZ: B43-V3  
E-Mail [helge.pfingsten-wismer@bsb.hamburg.de](mailto:helge.pfingsten-wismer@bsb.hamburg.de)

19. Januar 2024

### **Ausschreibung: Cool in School® - Erzieherische Maßnahme im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“**

Sehr geehrte Schulleiterin, Sehr geehrter Schulleiter,

die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bietet erneut für das kommende Schuljahr 2024/2025 die Weiterbildung zur Trainerin/zum Trainer der Erziehungsmaßnahme *Cool in School*®, Anti-Gewalt-Training für gewaltbereite Schüler oder Schülerinnen, an Hamburger Schulen an.

#### **Hintergrund:**

Für Pädagogen sind gewalttätige Schülerinnen oder Schüler eine wachsende Problemgruppe. Oft „schmeißen“ sie ganze Stunden und fallen durch delinquentes Verhalten auf dem Schulhof und in der Freizeit auf. In ihrem Erleben macht Gewalt sie stark und unangreifbar. In der Auseinandersetzung mit ihren Taten sind sie Meister im Rechtfertigen und Verharmlosen von Gewalt. Gleichzeitig haben sie Probleme und Schwierigkeiten, bei deren Bewältigung sie Hilfe und Unterstützung benötigen.

Diese Ausschreibung bietet den beteiligten Schulen die Möglichkeit ein Gruppenangebot für Jungen oder Mädchen (geschlechts-differenziertes Angebot) vorzuhalten, die im schulischen Kontext gewaltauffällig sind.

#### **Das Cool in School®-Training:**

Das *Cool in School*®-Training ist eines der Projekte, das im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Bereich der Anti-Gewalt-Trainings angesiedelt ist. Ergänzend können auch regionale Gruppen in Kooperation mit den Jugendämtern aus dem Maßnahmenpaket „Gewaltprävention im Kindesalter-GiK“ gebildet werden.

Problemlagen, die sich eher im außerschulischen Bereich abbilden (Freizeitverhalten), können über die bezirklichen Jugendämter und Jugendhelfer in außerschulischen Coolnesstrainings bearbeitet werden.

*Cool in School*<sup>®</sup> grenzt sich in seiner schulinternen Umsetzung durch eine niedrigschwellige Indikation, einen erweiterten Umfang und schulische Ziele von den Angeboten der Jugendhilfeträger ab.

Ziel ist, die Schulen im Rahmen dieser Maßnahme im Umgang mit gewaltauffälligen Schülerinnen oder Schülern professionell zu qualifizieren und mit der Durchführung der Trainings auf lange Sicht hin selbstständig und nachhaltig handlungsfähig zu machen.

### **Teilnahmemodalitäten/Zielgruppe:**

**Teilnahmeberechtigt sind neben den pädagogischen Fachkräften aus Schulen auch explizit Mitarbeitende der ReBBZ sowie Fachkräfte der Jugendhilfe.**

### **Auswahlverfahren:**

Es stehen 18 Plätze zur Verfügung. Sollte es mehr Bewerberinnen oder Bewerber geben, erfolgt die Auswahl für diesen Durchgang nach folgenden Kriterien:

- Fristgemäßer Eingang der Bewerbung.
- Gewaltprävention ist in ein nachhaltiges Angebot der Schulentwicklung eingebettet. Dies kann zum Beispiel eine Ziel- und Leistungsvereinbarung sein.
- *Cool in School*<sup>®</sup> ist bzw. soll ein Teil des Schulprogramms werden.
- Schulen mit einer erhöhten Melderate von Gewaltvorfällen (Gewaltmeldungen) werden bevorzugt behandelt.
- Weiterhin relevant ist, ob es im Umfeld der sich bewerbenden Schule bereits andere *Cool in School*<sup>®</sup>-Trainings gibt, mit denen regionale Angebote gemeinsam durchgeführt werden könnten.
- Tandems von Mitarbeitenden aus Schule und ReBBZ oder Schule und Jugendhilfe werden bevorzugt.
- Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen oder Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleichs bevorzugt zu berücksichtigen.

Sollte es nach Durchführung des Auswahlverfahrens mehr gleichrangige Bewerberinnen oder Bewerber als Plätze geben, entscheidet das Los. Über einen Platz auf der Warteliste zu einer Folgeveranstaltung werden die Schulen informiert.

### **Rahmenbedingungen:**

Die Weiterbildung umfasst 100 Stunden verteilt auf 2 Kalenderjahre.

Da diese Maßnahme für die Schulen im Ausbildungsjahr hohe Stundenressourcen abfordert und nur Bewerbungen in einem Trainer-Tandem zugelassen werden, sollten die Schulen im Vorwege prüfen, ob sich ein Zusammenschluss mit einem externen Teampartner (ReBBZ, Jugendhilfe) anbietet. Im Hinblick auf den multiplikatorischen Ansatz dieser Maßnahme bieten kollegiale Vernetzungen eine gute Möglichkeit, das *Cool in School*<sup>®</sup>-Angebot weiter in den Schulregionen zu streuen.

### **Zeitaufwand für die schulische Durchführung von *Cool in School*<sup>®</sup>:**

Den Schulen wird empfohlen das Programm:

- bei einer Gruppen-Laufzeit von einem Schuljahr mindestens 1,5 Zeitstunden pro Woche durchzuführen.
- bei einer Gruppen-Laufzeit von einem Schulhalbjahr mindestens 2 Zeitstunden pro Woche durchzuführen.

Unterhalb dieser Durchführungszeiten sind keine Effekte für die teilnehmenden Schülerinnen oder Schüler zu erwarten.

Diese Zeiten müssen für beide Trainerinnen oder Trainer als Arbeitszeit eingeplant werden. Zusätzlich sollten Zeiten für die wöchentliche Vor- und Nachbereitung der beiden Trainerinnen oder Trainer eingeplant werden. Dies ist insgesamt mindestens eine Stunde pro Woche.

Für die Vor- und Nachbereitung des gesamten schulischen Trainingskurses sollten ebenfalls zusätzliche Zeiten für die Auswahl der Teilnehmenden, Elterngespräche und die Zusammenstellung der Gruppen eingeplant werden.

Summe (exemplarisch):

- Durchführungszeit: 2h pro Woche
- Vor- und Nachbereitung: 1h pro Woche
- Implementierung: 1,5h pro Teilnehmenden (bei einer exemplarischen Teilnehmerzahl von 8 wären das 12h)

Gesamt pro Schulhalbjahr (22 Wochen bei 8 Teilnehmenden = 66 Stunden für Durchführung, Vor-, Nachbereitung plus 12 Stunden Implementierung): 78h pro Trainerin oder Trainer.

Gesamt pro Woche: 3,5h pro Trainerin oder Trainer.

#### **Zusätzlicher Zeitaufwand während der Ausbildungszeit der Trainerinnen oder Trainer:**

Zusätzlich muss sich während der Ausbildungszeit der Aufwand der Auszubildenden in ihrer Arbeitszeit widerspiegeln. Die Ausbildung ist mit einer Präsenzzeit von 100h im Schuljahr konzipiert. Hinzu kommen Zeiten für die zu leistenden Ausbildungsinhalte (z. B. Referate, Abschlussarbeit, etc.) und die individuelle Vor- und Nachbereitung der Ausbildung. Gegebenenfalls kommen noch zusätzliche Zeiten für die Implementierung des Programmes *Cool in School*® in den Schulen hinzu.

#### **Die Teilnahme und Durchführung sind in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar.**

Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Summe der Zeiten ist in der Regel in das Fortbildungsportfolio aufzunehmen. Überschreiten die Fortbildungen insgesamt das Jahreskontingent (30 Stunden an allgemeinbildenden / 45 Stunden an berufsbildenden Schulen / bei PTF Kräften unterschiedlich) werden sie über zwei Jahre verrechnet.

Für Lehrkräfte gilt: Fortbildungen von über 60 Stunden werden über zwei Jahre verrechnet. Die darüber hinausgehenden Stunden werden mit WAZ für zwei Jahre aus VORM-Mitteln der Schule individuell entlastet (siehe Rosenboombrief von 2012).

Für PTF-Kräfte gilt: Bei Fortbildungen, die in der Summe das doppelte Jahres-Kontingent an Fortbildungen der Kolleginnen oder Kollegen überschreitet, werden die darüber hinausgehenden Stunden auf die B-Zeit angerechnet und darüber ausgeglichen.

Weitere Hinweise sind im GPR-Info-Teil des LI-Programms (auch unter <https://li.hamburg.de/resource/blob/609586/8ca0562718ba2a729aa39f8d1a8b3c68/pdf-hinweise-gpr-data.pdf> ) zu finden.

Die Schulleitung gewährleistet zudem, dass durch die Teilnahme der Kollegin/des Kollegen oder der beiden Kollegen an der Weiterbildung *Cool in School*<sup>®</sup> kein Unterricht ausfällt.

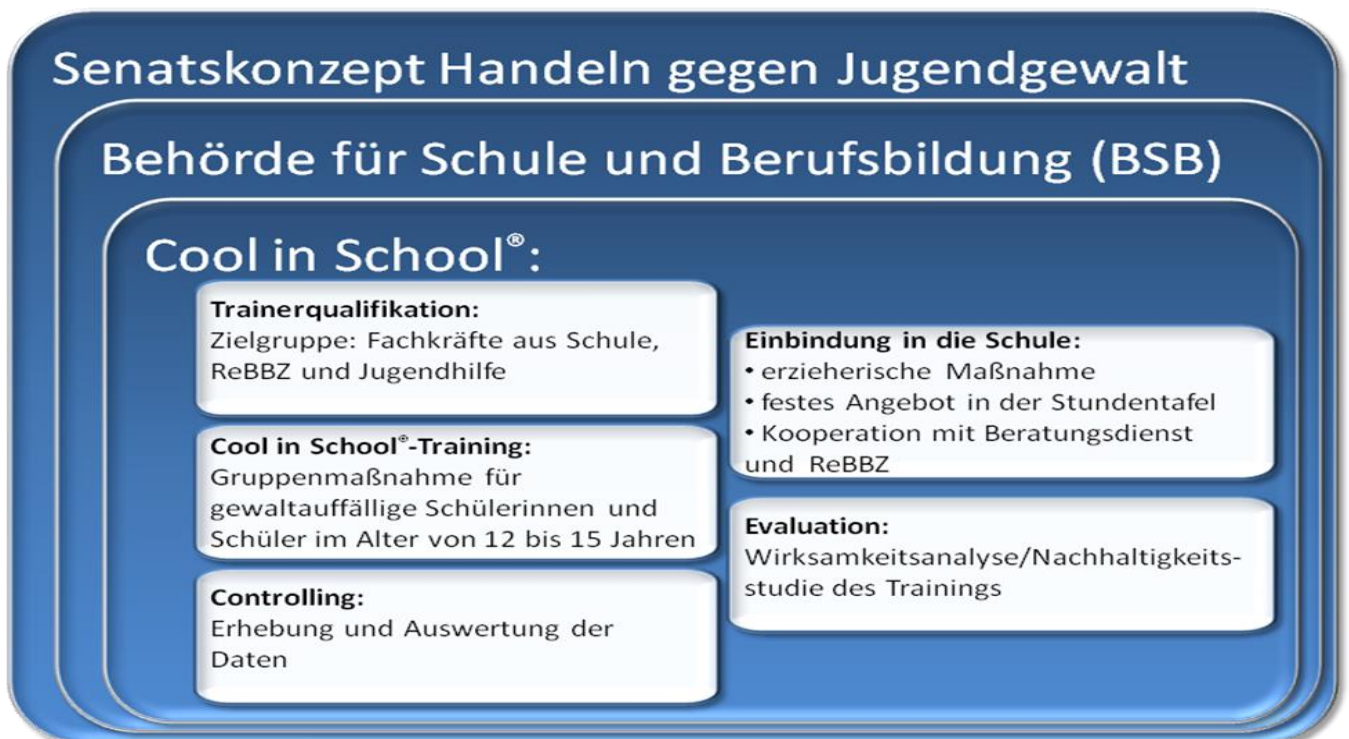
Die Teilnehmenden erhalten grundlegend einen Nachweis über ihre Teilnahme (über Dauer und Inhalt der Veranstaltungen ggf. inkl. vereinbarter Vor-/Nachbereitung), bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat.

**Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben.** Der Kostenbeitrag fällt für die Durchführung des Ausbildungswochenendes (Unterkunft und Verpflegung) außerhalb Hamburgs an, dessen Teilnahme obligatorisch für die Teilnahme an der Ausbildung ist.

Die Abrechnungsmodalitäten werden mit den Auszubildenden in der Ausbildungszeit besprochen.

**Bei einer Tandembildung mit einer Fachkraft der Jugendhilfe** sind spezifische Rahmenbedingungen zu erfüllen. Verhaltensauffällige Kinder unter 14 Jahren sind der GiK-Fachkraft im ReBBZ [„Gewaltprävention im Kindesalter“] zu melden (Jugendliche ab 14 Jahren würden in diesen Gruppen nur in Ausnahmefällen integriert werden können). Über die GiK-Diagnostik wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Eine Empfehlung für die Teilnahme am *Cool in School*<sup>®</sup>-Training ist i.d.R. verknüpft mit weiteren schulischen und ReBBZ-Fördermaßnahmen, einer niedrighschwelligem Elternarbeit (Jugendhilfe) oder auch weiterer Unterstützung des Jugendamtes (Sozialräumliche Angebote [SAE], Hilfen zur Erziehung [HzE] bzw. Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote [SHA]). Dieser Hilfeplan wird gemeinsam zwischen den GiK-Fachkräften (ReBBZ, ASD), der Schule und den Trainerinnen oder Trainern von *Cool in School*<sup>®</sup> ausgehandelt (Hilfeplanprotokoll). Bei einer schulinternen Tandembildung oder einer Kombination aus Schule/ReBBZ sind Fördermaßnahmen schulintern umzusetzen. Bitte nehmen Sie im Voraus Kontakt zu den GiK-Fachkräften auf.

### Systemischer Ansatz *Cool in School*<sup>®</sup>



Wenn Sie die im Anhang näher erläuterten Säulen der Maßnahme, die **schulischen Rahmenbedingungen**, die **Termine zur Trainerqualifikation** und Ihr **Einverständnis zur Evaluation der Maßnahme Cool in School®** als verbindlich akzeptieren können, haben Sie schon jetzt die **Kriterien zur Teilnahme** am Auswahlverfahren der Weiterbildung erfüllt.

### **Informationsveranstaltung:**

Ergänzend dazu laden wir alle interessierten Teilnehmenden an der Weiterbildung, sowie die Leitungen aus Schule, ReBBZ und Jugendhilfeeinrichtungen

**am Mittwoch, den 10.04.2024 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
zu einer Informationsveranstaltung in Räume des LI in der  
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg, Raum FD 211 ein.**

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Maßnahme *Cool in School®* noch einmal vorgestellt. Gleichzeitig werden die Schulen hinsichtlich der Planung bei der Umsetzung dieses Programms und der Auswahl der Fachkräfte beraten. Dieser Termin soll auch dazu dienen, dass sich die Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe schon kennenlernen können.

Wir bitten bis zum **04.04.2024** über das beigefügte Rückfax 1, Seite 11, um eine verbindliche Anmeldung zu dieser Informationsveranstaltung.

Die Zeit der Informationsveranstaltung gehört zum Gesamtausbildungsumfang. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung hat keine Auswirkung auf die spätere Auswahl der Teilnahme an der Weiterbildung.

### **Bewerbungsfrist:**

Nach dem 11.04.2024 kann Ihre Schule sich **bis zum 07.05.2024** mit dem RÜCKFAX 2, Seite 12 für die Maßnahme *Cool in School®* bewerben. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung, ob Ihre Schule an der Maßnahme teilnehmen kann, um dies ggf. in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder Bilanzgesprächen mit Ihrer Schulaufsicht aufnehmen zu können. Die Unterschrift des Schulpersonalrats ist Teil der Anmeldung.

Bitte leiten Sie die Ausschreibung an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Zielgruppe entsprechen, und den Personalrat weiter. Wenn sich aus Ihrem Kollegium jemand für diese Maßnahme entscheidet, ist eine Anmeldung über die Schulleitung erforderlich. Der schulische Personalrat muss sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmPersVG mit der Durchführung und Auswahl befassen.

Wir freuen uns auf ein interessantes und nachhaltiges Projekt und eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Böhm

Helge Pfingsten-Wisner

### **Anlagen**

Maßnahmenbeschreibung (Säulen und Termine)

Rückfax 1 (Anmeldung für die Informationsveranstaltung)

Rückfax 2 (Bewerbung für die Maßnahme *Cool in School®*)

**Cool in School®**  
**Erzieherische Maßnahme im Rahmen des Handlungskonzepts**  
**„Handeln gegen Jugendgewalt“**

**Säulen der Maßnahme**

*Cool in School®* ist eines der Projekte, das im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Bereich der Anti-Gewalt-Trainings angesiedelt ist. Ergänzend können auch regionale Gruppen in Kooperation mit dem Jugendamt aus dem Maßnahmenpaket „Gewaltprävention im Kindesalter“ gebildet werden.

Wir weisen hier ausdrücklich auf die Qualitätsstandards von *Cool in School®* hin, die Sie auf unserer Homepage:

<https://www.hamburg.de/cool-in-school/qualitaetsstandards/>

einsehen können.

### **1 Einbindung in die Schule**

Diese Maßnahme zeichnet sich durch eine hohe Verzahnung mit dem Schulalltag aus. Für die Umsetzung und Nachhaltigkeit sollen Schulen, die sich für dieses Programm bewerben, folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Zustimmung der Schulleitung
- Verankerung im Schulprogramm (bzw. in der Ziel- und Leistungsvereinbarung)
- Einbindung des Kollegiums (Transparenz und Entlastung)
- Informierung der Schulkonferenz
- Zustimmung des schulischen Personalrats
- Die Teilnahme an der Weiterbildung kann nur im Tandem erfolgen. Dabei werden Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe oder ReBBZ begrüßt
- Entscheidung über Funktionsstunden (und ggf. Unterrichtsstunden bzgl. der Umsetzung des Gruppenangebotes)

Ein Ziel dieses Programms ist die verbindliche Teilnahme von Schülerinnen oder Schülern am *Cool in School®*-Training als erzieherische Maßnahme nach §49 des HmbSG („*Ordnungsmaßnahmen sollen mit Erziehungsmaßnahmen verknüpft werden.*“) zu ermöglichen. Diese Verbindlichkeit soll bei gewaltauffälligen Schülerinnen oder Schülern den Handlungsdruck erhöhen, vor einer drohenden Umschulung ihr Verhalten zu verändern. Gleichzeitig bietet sie Lehrkräften die entlastende Möglichkeit der Zuweisung und Begleitung einer deliktspezifischen Maßnahme von Schülerinnen oder Schülern vor Ort. Durch die Implementierung im Rahmen der Studentafel (z.B. im Rahmen des Wahlpflichtangebots) und Verortung des Trainings an der Schule erhält das *Cool in School®*-Training für alle an der Schule Beteiligten noch einmal eine andere Gewichtung. Zusammen mit der Ausbildung der Trainerinnen und Trainer soll das System Schule im Rahmen dieser Maßnahme im Umgang mit gewaltauffälligen Schülerinnen oder Schülern professionell qualifiziert und auf lange Sicht hin selbständig und nachhaltig handlungsfähig gemacht werden.

**Bei einer Tandembildung mit einer Fachkraft der Jugendhilfe** sind spezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Verhaltensauffällige Kinder unter 14 Jahren sind der GiK-Fachkraft des ReBBZ [„Gewaltprävention im Kindesalter“] zu melden (Jugendliche ab 14 Jahren würden in diesen Gruppen nur in Ausnahmefällen integriert werden können). Über die GiK-Diagnostik wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Eine Empfehlung für die Teilnahme am Cool in School®-Training ist i.d.R. verknüpft mit weiteren schulischen und ReBBZ-Fördermaßnahmen, einer niedrigschwelligen Elternarbeit (Jugendhilfe) oder auch weiterer Unterstützung des Jugendamtes (Sozialräumliche Angebote [SAE], Hilfen zur Erziehung [HzE] bzw. Sozialraumorientierte Hilfen und Angebote [SHA]). Dieser Hilfeplan wird gemeinsam zwischen den GiK-Fachkräften (ReBBZ, ASD), der Schule und den Trainerinnen und Trainern von Cool in School® ausgehandelt (Hilfeplanprotokoll). Bei einer schulinternen Tandembildung oder einer Kombination aus Schule/ReBBZ sind die Fördermaßnahmen schulintern umsetzbar. Bitte nehmen Sie im Voraus Kontakt zu den GiK-Fachkräften auf.

## **2 Das Cool in School®-Training**

Die Maßnahme *Cool in School®* ist ein auf 22 Sitzungen angelegtes deliktspezifisches, sozialpädagogisch-psychologisches Gruppentraining für gewaltbereite Mädchen oder Jungen im Alter von 12-15 Jahren auf der Grundlage der Konfrontativen Pädagogik.

Es beruht auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma, d.h. es nutzt lerntheoretische bzw. verhaltenstherapeutische Erkenntnisse und Methoden wie z.B. Modelllernen und differentielle Bekräftigung sowie provokative, die Rechtfertigungsstrategien der Täterinnen oder Täter hinterfragende Techniken, um das gewalttätige Verhalten abzubauen. Da die Trainingsgruppen geschlechtshomogen zusammengesetzt sind, liegt bei der Umsetzung der Inhalte auch ein Schwerpunkt auf den mädchen- und jungenspezifischen Aspekten des Gewaltverhaltens.

Coolness- und Anti-Gewalt-Trainings wurden bisher hauptsächlich außerhalb des schulischen Kontextes von Jugendhilfeträgern angeboten. Unsere Erfahrungen aus den letzten fünfzehn Jahren haben gezeigt, dass durch die Einbindung der Maßnahme in den Schulbetrieb und die hierüber hergestellte Engmaschigkeit zwischen den Instanzen Schule, Elternhaus, Jugendhilfe, Institutionen der sozialen Kontrolle und anderen Hilfeformen eine größere Nachhaltigkeit der vermittelten Handlungskompetenzen erzielt wurde. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Qualifizierung von Lehrkräften und PTF zu *Cool in School®*-Trainerinnen oder Trainern und.

Zusätzlich gibt es das Angebot ehemalige Teilnehmende des Trainings zu Co-Trainerinnen oder Trainern schulen zu lassen.

### **3.1 Trainerqualifikationen für Lehrkräfte sowie PTF**

Lehrkräfte sowie PTF werden zu lizenzierten *Cool in School®*-Trainerinnen oder Trainern ausgebildet. Ziel dieser Weiterbildung ist die eigenständige Anleitung und systematische Umsetzung von Anti-Gewalt-Trainings im schulischen Kontext.

Der Seminarverlauf orientiert sich theoretisch und praktisch an den Phasen einer Trainingsgruppe, die begleitend dazu von den Teilnehmenden an ihren Schulen für gewaltauffällige Schülerinnen oder Schüler im Alter von 12 bis 15 Jahren installiert werden soll. Zu den Methoden gehören:



- das Einüben klarer Grenzziehung gegenüber Fehlverhalten bei gleichzeitiger Wertschätzung der Person
- Normverdeutlichung und konfrontative Übungen
- sowie die Vermittlung theoretischer Grundlagen der Konfrontativen Pädagogik.

Fünf Referierende, die zumeist lizenzierte AAT/CT<sup>®</sup>-Trainer (Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training) sind, bilden die Teilnehmenden aus. Ein Referent ist zudem Mitarbeiter der Beratungsstelle Gewaltprävention und ein weiterer ist langjähriger AAT/CT<sup>®</sup>-Ausbilder, beschäftigt in der Jugendhilfe.

Die einjährige Weiterbildung, die im August 2024 beginnt, wird mit maximal 18 Teilnehmenden gestartet. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen des *Cool in School*<sup>®</sup>-Trainings erhalten die Teilnehmenden in der praktischen Phase ihrer Ausbildung regelmäßig ein Coaching/Begleitung durch weitere Referenten an ihrem Trainingsstandort.

Der Ausbildungsumfang beträgt 100 Stunden, der sich über jeweils 20 dreistündige Seminarveranstaltungen aufteilt. In die 100 Stunden eingebunden sind zudem zwei Tagesseminare, ein Wochenendseminar sowie die verbindliche Teilnahme an Coachingstunden. Die ersten beiden Ganztagsseminare und alle weiteren dreistündigen Veranstaltungen finden in den Räumen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg oder Weidenstieg 29, 20259 Hamburg statt.

Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in erster Linie die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung, die Erarbeitung einer Präsentation zur Einführung des Trainings in das Kollegium mit anschließender Reflexion, die Planung und Durchführung eines halbjährigen *Cool in School*<sup>®</sup>-Trainings und die Erstellung und Abgabe einer Abschlussarbeit, im Rahmen derer die praktische Arbeit im *Cool in School*<sup>®</sup>-Training dokumentiert und reflektiert wird. Des Weiteren wird eine entsprechende Haltung der ausgebildeten Trainerinnen oder Trainer vorausgesetzt. Die Grundlagen dieser Haltung sollten bereits vor der Ausbildung vorhanden sein.

Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben. Der Kostenbeitrag fällt für die Durchführung des Ausbildungswochenendes an, dessen Teilnahme obligatorisch für die Teilnahme an der Ausbildung ist. Die Abrechnungsmodalitäten werden mit den Auszubildenden in der Ausbildungszeit besprochen.

Die Ausbildung beginnt in den beiden Präsenztagen der Sommerferien. Die Teilnahme an beiden Ausbildungstagen ist verbindlich.

### **3.2 Kriterien für die Auswahl der schulischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Schulleitungen sind angehalten, ein nachhaltiges Interesse der teilnehmenden Fachkräfte an der Arbeit mit gewaltbereiten Schülerinnen oder Schüler zu überprüfen. Wir empfehlen eine verpflichtende Tätigkeit als *Cool in School*<sup>®</sup>-Trainerin oder Trainer für mindestens fünf Jahre an der teilnehmenden Schule bzw. in der zuständigen Schulregion. Die bewerbenden Kolleginnen oder Kollegen sollten gestandene Persönlichkeiten und anerkannte Autoritätspersonen sein, denn die Arbeit mit gewaltauffälligen Schülerinnen oder Schüler erfordert ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Souveränität im Umgang mit krisenhaften Situationen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen oder Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleich bevorzugt zu berücksichtigen.



### **3.3 Kriterien für die Auswahl der Fachkräfte aus der Jugendhilfe**

Die Kriterien orientieren sich an den oben beschriebenen für die schulischen Fachkräfte. Die Referierenden, die zum Teil langjährige Erfahrungen in der Ausbildung von AAT/CT®-Trainerinnen oder Trainern und in der Anleitung von Coolnessgruppen mitbringen, werden im Rahmen der Trainerqualifikation immer wieder die Eignung der Teilnehmenden überprüfen. Sollte sich dabei herausstellen, dass Einzelne nicht für diese Arbeit geeignet sind, so kann in Absprache mit der zuständigen Schulleitung und Herrn Dr. Böhm (Leitung Beratungsstelle Gewaltprävention) eine vorzeitige Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme ausgesprochen werden.

### **3.4 Wirksamkeit von Cool in School®**

Seit 2012 führt die Beratungsstelle Gewaltprävention eine Evaluation des Programmes Cool in School® durch.

Mit der Evaluation soll die Wirksamkeit des Trainings gemessen werden. Wie nachhaltig ist das Trainingsprogramm in Hinblick auf die Verhaltensänderung der teilnehmenden Schülerinnen oder Schüler und welchen Wert stellt diese Maßnahme für das System Schule dar?

Parallel gilt die Studie auch als Prozessevaluation, mit der die Erreichung der Zielgruppe gemessen wird. Alle Trainingskurse nehmen an der Evaluation teil. Den teilnehmenden Schülerinnen oder Schülern, Trainerinnen oder Trainern und den Schulleitungen werden jeweils zu Beginn und am Ende der Trainingskurse standardisierte Fragebögen vorgelegt.

Die Ergebnisse sind auf der entsprechenden Homepage:

<https://www.hamburg.de/interne-evaluation-cis/> veröffentlicht.

Seit 2012 wurden dabei neun Jahrgänge mit über 170 Trainingskursen evaluiert. Die Antworten von fast 700 Schülerinnen oder Schülern, über 300 Trainerinnen oder Trainern und über 150 Schulleitungen konnten bisher ausgewertet werden.

Zusammenfassung bisher:

Cool in School® wird von den Schulen als lösungsorientierte Ressource zielgerichtet eingesetzt, um an dem Verhalten von gewaltauffälligen Schülerinnen oder Schülern im eigenen System zu arbeiten.

Die Zielgruppen der Evaluation: Schülerinnen oder Schüler, Trainerinnen oder Trainer und Schulleitungen bestätigen nach der Teilnahme der Schülerinnen oder Schüler eine deutliche Verhaltensentwicklung in Richtung friedfertiger Konfliktaustragung und sozialerem Umgang mit anderen. Cool in School® wirkt sich dabei auch auf die Familien der Schülerinnen oder Schüler aus.

Der Erwerb von Handlungskompetenzen, statt nonverbaler Konfliktlösungen wird dabei von allen Zielgruppen betont. Die Reflexion des eigenen Verhaltens verändert dabei die Einstellung gegenüber den eigenen Gewalttaten. Dies führt zu einer veränderten Haltung gegenüber dem Einsatz von Gewalt und einem gelasseneren Reagieren in Konfliktsituationen, zusätzlich zur Steigerung der Opferempathie.

**Termine im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zur Cool in School®-Trainerin/zum Cool in School®-Trainer 2024/2025**

<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhr</b>	<b>Raum</b>
Dienstag	27.08.24	9.00 – 17.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Mittwoch	28.08.24	9.00 – 17.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	09.09.24	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	23.09.24	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	07.10.24	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	04.11.24	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	18.11.24	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	02.12.24	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	16.12.24	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	06.01.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	20.01.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	03.02.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	17.02.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	03.03.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	24.03.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Freitag - Samstag	29. – 30. 03.2025	9.00 – 16.00	Jugenderholungsheim Puan Klent auf Sylt
Montag	07.04.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	28.04.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	12.05.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	02.06.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	16.06.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	30.06.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	14.07.25	9.00 – 12.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Montag	08.09.25	16.00 – 18.00	Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

14. August 2025:

Abgabetermin für die Abschlussarbeit

08. September 2025:

von 16.00 – 18.00 Uhr: Verleihung des Zertifikates

**R ü c k f a x 1**

**Informationsveranstaltung**

**An: Helge Pfingsten-Wismer, Beratungsstelle Gewaltprävention (Fax: 427 313 646)**  
oder per E-Mail: [helge.pfingsten-wismer@bsb.hamburg.de](mailto:helge.pfingsten-wismer@bsb.hamburg.de)

**Cool in School®**

*Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 10. April 2024**  
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg, Rm. FD 211*

Hiermit melde ich / melden wir uns **verbindlich** für die Informationsveranstaltung zu **Cool in School®** an.

1. .... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... dienstl. E-Mail: .....  
Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

2. .... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... dienstl. E-Mail: .....  
Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

3. .... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... dienstl. E-Mail: .....  
Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

**Der schulische Personalrat bestätigt, dass er sich nach §88 Abs. 1, Ziff. 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Bewerbung befasst hat und der Personalauswahl sowie Durchführung in Schule:  zustimmt  nicht zustimmt.**  
(Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPersVG erforderlich)

**Unterschrift des Schulpersonalrats (Datum, Stempel):**

---

**Unterschrift der Schulleitung bzw. Leitung der Einrichtung (Datum, Stempel):**

---

**Bitte dieses Fax bis spätestens zum 04.04.2024 zurücksenden. Vielen Dank!**

**R ü c k f a x 2 - Anmeldung**

**an: Helge Pfingsten-Wisner, Beratungsstelle Gewaltprävention (Fax: 427 313 646)**  
oder per E-Mail: [helge.pfingsten-wisner@bsb.hamburg.de](mailto:helge.pfingsten-wisner@bsb.hamburg.de)

**Cool in School®**

Die Schulleitung hat sich in Absprache mit dem Kollegium und der Schulkonferenz darauf verständigt, die Inhalte von *Cool in School®* verbindlich umzusetzen und die gesetzten Termine einzuhalten.

Die Schulleitung gewährleistet, dass durch die Teilnahme der Kollegin/des Kollegen oder der beiden Kollegen an der Weiterbildung *Cool in School®* kein Unterricht ausfällt.

Pro teilnehmenden Auszubildenden wird von der Schule (oder dem Jugendhilfeträger) ein Kostenbeitrag von 60,-€ erhoben.

**Schule:** ..... **Stempel:**

Folgende Teilnehmende nehmen an der Weiterbildung zur **Cool in School®**-Trainerin oder Trainer teil:

1. .... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... dienstl. E-Mail: .....

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

Ich bin schwerbehindert:  (Angabe freiwillig)

2. .... Beruf: .....  
(Vor- und Nachname)

Einrichtung: ..... dienstl. E-Mail: .....

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Programmes zu:

Ich bin schwerbehindert:  (Angabe freiwillig)

**Wir verfügen bisher über keine qualifizierten Cool in School®-Trainerinnen oder Trainer:**

**Wir verfügen bereits über qualifizierte Cool in School®-Trainerinnen:**

**Cool in School® ist bzw. soll ein Teil des Schulprogramms werden.**

**Die Schulleitung erklärt sich mit der Evaluation der Maßnahme Cool in School® einverstanden.**

Unterschrift der Schulleitung bzw. Leitung der Einrichtung (Datum, Stempel):

---

**Der schulische Personalrat bestätigt, dass er sich nach §88 Abs. 1, Ziff. 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Bewerbung befasst hat und der Personalauswahl sowie Durchführung in Schule:  zustimmt  nicht zustimmt.**

(Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPerVG erforderlich, bitte mit anhängen)

Unterschrift des Schulpersonalrats (Datum, Stempel):

---

**Bitte dieses Fax bis spätestens zum 07.05.2024 zurücksenden. Vielen Dank!**